

Substanzielles Protokoll 6. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. Juni 2014, 17.00 Uhr bis 19.03 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP), Tamara Lauber (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/174](#) Eintritt von Simon Diggelmann (SP) anstelle der zurückgetretenen Katrin Wüthrich (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2014/172](#) * Weisung vom 04.06.2014: VTE
Geänderte Motion von Daniel Leupi (Grüne) und Dr. André Odermatt (SP) betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, Bericht und Abschreibung
4. [2014/173](#) * Weisung vom 04.06.2014: VTE
Motion von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) betreffend Erhaltung der Biodiversität in öffentlichen Parks und privaten Gärten auf Stadtgebiet, Bericht und Abschreibung
5. [2014/177](#) * PV
E Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 04.06.2014:
Parkplätze bei der Kirche Unterdorf in Zürich-Affoltern, Umwandlung in bezahlte Parkplätze mit günstigen Tarifen
6. [2014/109](#) E/A Dringliches Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 02.04.2014: STP
Erhalt des Literaturmuseums Strauhof
7. [2014/110](#) E/A Dringliches Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 02.04.2014: STP
Realisierung des Projekts Junges Literaturlabor «JULL» unabhängig vom Literaturmuseum Strauhof

8. [2013/427](#) E/A Postulat von Sylvie Fee Matter (SP) und Dr. Esther Straub (SP) STP
vom 04.12.2013:
Mahnmal für die Personen, welche in Zürich wegen Hexerei
gefoltert und verurteilt wurden
9. [2013/428](#) E/A Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Marc Bourgeois (FDP) STP
vom 04.12.2013:
Auftrag zur aktiven und verbindlichen Publikation der nicht dem
Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Daten-
bestände der Stadtverwaltung
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

155. **2014/190**
Interpellation von Markus Hungerbühler (CVP) und Karin Weyermann (CVP) vom 11.06.2014:
Entwicklung der Bahnhofstrasse zu einer Büro- und Luxusmeile, Einfluss der grossen Warenhäuser auf die Frequenzen sowie Möglichkeiten zur Erhaltung der Durchmischung

Markus Hungerbühler (CVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es wäre schwierig, wenn wir die Antworten auf diese dringlichen Fragen erst in einem halben Jahr erhielten.

Der Rat wird über den Antrag am 25. Juni 2014 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

156. **2014/199**
Erklärung der SP-Fraktion vom 18.06.2014:
Entscheid des Kantons zur Erweiterung des geplanten Polizei- und Justizzentrums (PJZ) und zur weiteren Teilnutzung des Kasernenareals

Namens der SP-Fraktion verliest Patrick Hadi Huber (SP) folgende Fraktionserklärung:

Der Stadtrat muss sich beim Kasernenareal durchsetzen

Bereits bei der Verschiebung des Mitwirkungsprozesses in den „nächsten Herbst“ zeichnete sich ab, dass beim Masterplan Kasernenareal einiges im Argen liegt. Heute wissen wir mehr. Mit Verärgerung nimmt die SP zur Kenntnis, dass der Zürcher Regierungsrat sein Versprechen bricht und auch weiterhin nach dem Bau des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) Räumlichkeiten für polizeiliche Nutzungen in der Kaserne belegt halten will. Gegenüber der Stadt und insbesondere gegenüber dem Quartier wurde in den beiden kantonalen Volksabstimmungen immer wieder betont, dass sämtliche polizeilichen Nutzungen auf dem Gelände des Kasernenareals nach dem Bau des PJZ verschwinden werden. Zweimal glaubte das städtische Stimmvolk dem Regierungsrat und stellte sich entsprechend hinter das Anliegen.

Heute ist Ernüchterung eingekehrt. Die Absicht, die Führungsorgane in der Kaserne zu belassen, sorgt dafür, dass weiterhin viel Platz für Einsatzfahrzeuge und auch Transporte benötigt wird. Auf diese Weise kann die Kasernenwiese kaum vollständig für die Bevölkerung geöffnet werden. Das langsame Zurückkriechen des Regierungsrates und das stete Herausögern des Umzugstermins lässt auch eine grosse Frage offen: Können wir dem Regierungsrat wirklich noch glauben, dass irgendwann in absehbarer Zukunft das Provisorische Polizeigefängnis PROPOG von der Kasernenwiese verschwinden wird?

Die SP fordert den Stadtrat heute auf, den Regierungsrat an die Versprechen der beiden Abstimmungen von 2003 und 2011 zu erinnern, sich mit Nachdruck für ein Kasernenareal ohne Polizeinutzung einzusetzen und den Mitwirkungsprozess mit der Bevölkerung fortzusetzen.

157. 2014/200

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 18.06.2014:
Entscheid des Kantons zur Erweiterung des geplanten Polizei- und Justiz-
zentrums (PJZ) und zur weiteren Teilnutzung des Kasernenareals**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktions-
erklärung:

Versprechen einlösen – Verantwortung übernehmen

Schon im Sommer 2003 haben wir Grünen Unterschriften gegen den Abriss des Güterbahnhofs und gegen das neue Polizei- und Justizzentrums gesammelt. Und wir wussten auch weshalb: Viel zu teuer, falscher Standort, eine Belastung für das Quartier und ein dubioser Kuhhandel um die Kaserne. Heute elf Jahre später ist offensichtlich, dass diese Argumente immer noch aktuell sind.

Die Mehrheit des Politbetriebs wollte aber nie hinschauen. FDP und CVP verschanzten sich hinter ihrem politisch-ideologischen Kauderwelsch von Zentralisierung, Effizienz, Synergie und Wirtschaftlichkeit. Auf jeden Fall ist das PJZ ein Sinnbild dafür, wie ernst Sie Ihre politische Arbeit nehmen. Während Sie in der Stadt Zürich jeder Kieslieferung misstrauen und zur Kontrolle noch selber offerieren lassen, haben sie die Bedarfsanalyse bei Polizei und Justiz nie hinterfragt.

Und die SP? Sie versuchte uns weis zu machen, dass man ein Juwel, den Güterbahnhof, zerstören müsse, um einen Schatz, die Kaserne, bergen zu können.

Heute gefallen sich FDP und SP darin, die Fehler für das Desaster anderen zuzuschieben. Dem Regierungsrat, am liebsten demjenigen mit einer anderen Parteifarbe, der Verwaltung oder wem auch immer.

Natürlich, besonders infam ist der Zeitpunkt der Neudefinition des Raumangebotes des PJZ. Wenige Wochen nachdem der Güterbahnhof dem Erdboden gleich gemacht worden ist, wird uns bekannt gegeben, dass man die gegebenen Versprechen nicht einhalten will. Als Begründung werden Entwicklungen angegeben, die seit längerer Zeit absehbar waren. Das erinnert fatal an die Geschichte des Propog, wo am Abstimmungsabend der zuständige FDP-Regierungsrat bekannt gab, dass das Propog kein fünfjähriges Provisorium bleiben werde wie versprochen.

Was also ist zu tun? Statt mit immer neuen Schuldzuweisungen von der eigenen Gutgläubigkeit abzulenken oder zu meinen, dass das eigene Politmarketing der Realität entspricht, ist es Zeit, Verantwortung zu übernehmen. Stehen Sie zu ihren falschen Einschätzungen, aber tun Sie endlich etwas Mutiges. SP, CVP und FDP müssen in ihren Parteien darauf hinwirken, dass die von Ihnen so wortreich beschworenen Versprechen wahr werden. Sorgen Sie dafür, dass die notwendigen Zusatzbauten jetzt sofort beschlossen werden und die Kaserne wirklich frei wird, auch wenn das die Wirtschaftlichkeit belastet.

Was sind denn schon 50 Millionen Franken im Vergleich zu Ihrer politischen Glaubwürdigkeit?

158. 2014/201

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 18.06.2014:
Entscheid des Kantons zur Erweiterung des geplanten Polizei- und Justiz-
zentrums (PJZ) und zur weiteren Teilnutzung des Kasernenareals**

Namens der GLP-Fraktion verliest Gian von Planta (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Stadtrat muss beim Kanton intervenieren

Die Grünliberalen der Stadt Zürich verurteilen das Vorgehen des Regierungsrates im Projekt PJZ auf das Schärfste. Wie der Regierungsrat in seiner Medienmitteilung vom 12. Juni 2014 festhält, sollen nicht alle

Abteilungen am Standort des neuen PJZ zentralisiert werden. Damit bricht die Kantonsregierung ihr Versprechen, dass mit dem Bau des PJZ das Kasernenareal für die Bevölkerung zur Nutzung freigegeben werden soll.

Die glp hat das Vorhaben PJZ von Beginn an abgelehnt, weil es unwirtschaftlich ist und eher regierungsrätlichem Prestigedenken als praktischen Überlegungen dient. Die Bevölkerung des Kantons und insbesondere die Bevölkerung der Stadt Zürich wurden dabei mit der Aussage dass nur eine Zustimmung zum PJZ zur Freigabe des Kasernenareals führen könne, zu einem Ja an der Urne genötigt. Dass jetzt – bloss 3 Jahre nach dieser Abstimmung – plötzlich ein erhöhter Platzbedarf existiert, zeugt entweder von Inkompetenz in der Planung oder bewusster Irreführung der Zürcherinnen und Zürcher.

Die Grünliberalen verlangen von der Regierung, dass sie die Detailplanung des PJZ dergestalt in die Hand nimmt, dass keine kantonalen Dienstabteilungen mehr im Kasernenareal verbleiben und keine neuen hinzukommen. Das Kasernenareal muss der Bevölkerung zur Nutzung freigegeben und das Beteiligungsverfahren "Zukunft Kasernenareal Zürich" ohne Verzögerungen fortgesetzt werden.

Wir fordern den Stadtrat auf, die Interessen der Stadtzürcher Bevölkerung mit Nachdruck beim Kanton zu vertreten. Die glp hat deshalb heute ein entsprechendes Postulat eingereicht.

159. 2014/202

**Erklärung der AL-Fraktion vom 18.06.2014:
Entscheid des Kantons zur Erweiterung des geplanten Polizei- und Justiz-
zentrums (PJZ) und zur weiteren Teilnutzung des Kasernenareals**

Namens der AL-Fraktion verliest Niklaus Scherr (AL) folgende Fraktionserklärung:

Mario, das ist un-fehr – Nein zum PJZ-Bschiss!

Jetzt, wo der alte Güterbahnhof plattgemacht ist und der Aushub begonnen hat, hat der Regierungsrat die Katze aus dem Sack gelassen. An einer Nachmittag-und-Nebel-Medienkonferenz verkündete er die skandalöse Nachricht, dass das PJZ bereits zu klein ist, bevor der Bau überhaupt begonnen hat – und dass ein Teil der Kantonspolizei weiterhin auf dem Kasernenareal verbleiben soll.

Die Alternative Liste hat den überrissenen Polizei- und Justizpalast von Anfang an konsequent bekämpft. Im Vorfeld der Abstimmung äusserte die AL in einem Interview im Tagesanzeiger vom 4. September 2011 „starke Zweifel“, ob die Regierung „nach einem PJZ-Bau die Kaserne räumen wird. Dafür wurden wir zu oft enttäuscht. Die Zukunft der Kaserne bleibt nebulös. Man verkauft uns die Katze im Sack.“ Mit dem neuesten Regierungsbeschluss werden wir in unserer Kritik traurig bestätigt.

Polizei braucht immer mehr Platz und die Kaserne bleibt

Seit dem Start im Jahr 2003 war und ist die PJZ-„Planung“ ein wüstes Hüst-und Hott mit laufenden Kostenüberschreitungen und immer neuen Umprojektierungen. Augenreißend müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass rund 10% mehr Fläche benötigt werden, um all die Nutzungen unterzubringen, die im PJZ zentralisiert werden sollten. Dabei wurden bereits 2009 verschiedene wesentliche Nutzungen aus dem ursprünglichen Projekt herausgenommen, um die grassierende Kostenexplosion in den Griff zu bekommen. Und jetzt sollen auch noch die Führungsbereiche der Kantonspolizei am alten Standort in der Polizeikaserne auf dem Kasernenareal verbleiben.

SP in der Pflicht

All das ist eine skandalöse und krasse Verhöhnung des Stimmvolks. Die eher knappe Zustimmung von 54% kam massgeblich zustande, weil die Regierung hoch und heilig versprach, dass mit dem Bau des PJZ das ganze Kasernenareal zur Neunutzung frei werde. Dafür im Wort ist zuvorderst die Sozialdemokratische Partei. Sie hat dem von ihrem Justizdirektor Notter forcierten Polizei- und Justiztempel stets naiv-gläubig applaudiert und den Stimmberechtigten auch noch 2011 Zustimmung empfohlen. Und die SP stellt auch im Kanton mit Mario Fehr den Polizeidirektor, der für die ausufernden Raumbedürfnisse der Kantonspolizei verantwortlich zeichnet. Dass er den Verbleib der Kapo in der Polizeikaserne als „Wermutstropfen“ bezeichnet, ist zynisch und inakzeptabel. Mario, das ist un-fehr!

Doppelter Dolchstoss gegen Aussersihl

Was der Regierungsrat beschlossen hat, ist ein doppelter Dolchstoss gegen Aussersihl: erst wurde die einzigartige Anlage des Güterbahnhofs einem fragwürdigen Grossprojekt geopfert und jetzt soll auch die zur Umnutzung versprochene Kasernenanlage im Kernbereich weiterhin von der Polizei okkupiert werden. Jetzt ist der Stadtrat gefordert: er muss von der vertragsbrüchigen Regierung ohne Wenn und Aber die Freigabe des gesamten Kasernenareal einfordern.

Persönliche Erklärungen:

Dr. Urs Egger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Entscheid des Kantons zur Erweiterung des geplanten Polizei- und Justizzentrums (PJZ) und zur weiteren Teilnutzung des Kasernenareals.

Mauro Tuena (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Entscheid des Kantons zur Erweiterung des geplanten Polizei- und Justizzentrums (PJZ) und zur weiteren Teilnutzung des Kasernenareals.

G e s c h ä f t e

160. 2014/174
Eintritt von Simon Diggelmann (SP) anstelle der zurückgetretenen Katrin Wüthrich (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 4. Juni 2014 anstelle von Katrin Wüthrich (SP 4+5) mit Wirkung ab 12. Juni 2014 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Simon Diggelmann (SP 4+5), Raumplaner FSU, geboren am 13. Dezember 1982, von Zürich/ZH, Nordstrasse 163, 8037 Zürich

161. 2014/172
Weisung vom 04.06.2014:
Geänderte Motion von Daniel Leupi und Dr. André Odermatt betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 16. Juni 2014

162. 2014/173
Weisung vom 04.06.2014:
Motion von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) betreffend Erhaltung der Biodiversität in öffentlichen Parks und privaten Gärten auf Stadtgebiet, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 16. Juni 2014

163. 2014/177
Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 04.06.2014: Parkplätze bei der Kirche Unterdorf in Zürich-Affoltern, Umwandlung in bezahlte Parkplätze mit günstigen Tarifen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

164. 2014/109

**Dringliches Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 02.04.2014:
Erhalt des Literaturmuseums Strauhof**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2014/109 und 2014/110.

Bernhard Piller (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4874/2014): *In unserem ersten Postulat bitten wir den Stadtrat, den Erhalt des Literaturmuseums Strauhof zu prüfen und dabei mögliche Alternativen betreffend die Finanzierung, die Trägerschaft und allenfalls den Standort mitzuprüfen. Mit dem zweiten Postulat (GR Nr. 2014/110) bitten wir den Stadtrat zu prüfen, wie das Projekt Junges Literaturlabor «JULL» auch unabhängig vom Standort Strauhof realisiert werden könnte. Ein Entweder-Oder ist hier fehl am Platz; beide Anliegen sind berechtigt und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das Literaturmuseum Strauhof ist in der Schweiz das einzige Literaturmuseum dieser Art. Dank seiner regionalen, überregionalen und sogar internationalen Vernetzung trägt es zur Wirkkraft des Kultur- und Kreativstandorts Zürich bei. Beim «JULL» handelt es sich um ein sowohl pädagogisch als auch didaktisch sehr spannendes und gutes Projekt. Es macht Sinn, in unserer schnelllebigen Gesellschaft jungen Menschen das literarische Schreiben beizubringen. Möglichkeiten einer Kooperation zwischen diesen beiden Projekten sind natürlich durchaus gegeben.*

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Mai 2014 gestellten Ablehnungsantrag: *Es ist erfreulich, dass die Stadt es wagt, einem überteuerten Nischenprodukt im Kulturbereich den Stecker zu ziehen. Angesichts von 17/0 geht es um grosse Beträge. Die beiden Postulate lehnen wir ab: Das Literaturmuseum Strauhof spricht ein eher älteres Publikum an und hat einen relativ tiefen Selbstfinanzierungsgrad. Aus sozialer, objektiver Sicht ist die Auflösung des Museums nicht besonders tragisch, da lediglich 400 Stellenprozent verloren gehen. Die Schliessung wird nicht ohne Optionen erfolgen; mittelfristig würde die Stadt ein neues, privat getragenes Literaturmuseum mitunterstützen. Auch wenn der Stadtrat erstaunlicherweise bereit ist, die beiden Postulate entgegenzunehmen, ist keine wesentliche Kursänderung zu erwarten. Eine Zukunft beider Projekte ist aus inhaltlicher Sicht nicht nötig und liegt finanziell nicht drin. Das «JULL» gehört weder in den Strauhof noch an die Bärengasse – und schon gar nicht, zur Verschleierung der Kulturausgaben, unter das Dach eines anderen Departements. Das bereits bestehende und gute Projekt Schulhausroman genügt und könnte bei Bedarf weiterentwickelt werden. Die beiden Postulate stehen aber ganz im Zeichen des grassierenden Förderwahns.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die finanziellen Rahmenbedingungen haben tatsächlich eine Rolle gespielt, waren aber nicht der Grund für den Entscheid für eine neue Akzentsetzung in*

der Literaturförderung. Die heftigen kritischen Reaktionen auf diesen Entscheid bezogen sich wahrscheinlich nur zu einem kleineren Teil auf Literatur im engeren Sinn; zu einem Grossteil ging es dabei wohl um Kultur allgemein, d. h. die Bedrohung eines kulturellen Nischenprodukts wurde stellvertretend als Gefahr für die kulturelle Aktivität wahrgenommen. Nachdem bekannt wurde, dass die Räumlichkeiten an der Bärengasse für ein Archivzentrum ungeeignet sind, haben wir beschlossen, die geplanten Vorhaben und Modalitäten ergebnisoffen noch einmal zu überprüfen. Gleichzeitig haben wir zwei Elemente, an denen wir festhalten wollen, bekannt gegeben: 1. Das «JULL», das sich grundlegend vom Projekt Schulhausroman unterscheidet, muss umgesetzt werden. 2. Es sollen weiterhin Literatúrausstellungen realisiert werden, aber nicht durch die Stadt, sondern durch Private, die von der Stadt Kulturfördergelder erhalten. Die Überprüfung der beiden Postulate ist bereits im Gange, die Ergebnisse sollten noch vor den Sommerferien bekannt gegeben werden.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Die FDP hat eine schriftliche Anfrage zum Literaturmuseum Strauhof und zum «JULL» eingereicht. Ich zitiere aus der Antwort: «Die Stadt Zürich nimmt diese Einwände ernst und führt nun eine ergebnisoffene Auslegeordnung für ihre Vorhaben in der Literaturförderung durch.» Damit ist das erste Postulat erfüllt, bevor es überhaupt eingereicht wurde. Zum «JULL» heisst es in der Antwort Folgendes: «Die Realisierung des Projekts Junges Literaturlabor «JULL» bleibt Ziel der Stadt.» Somit ist auch das zweite Postulat bereits erfüllt.

Ruth Ackermann (CVP): Die Schliessung des Literaturmuseums Strauhof hat sehr viele Reaktionen hervorgerufen, deshalb ist es richtig, dass der Entscheid noch einmal überprüft wird. Nicht einverstanden sind wir aber mit der Ansicht, es könne nicht um ein Entweder-Oder gehen. Es soll zuerst das Ergebnis der Prüfung des Literaturmuseums abgewartet werden, bevor das «JULL» – zweifellos ein spannendes Projekt – angepackt wird.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Es ist an sich gut, dass man sich Gedanken darüber macht, ob gewisse Kulturangebote noch unserem Bedürfnis entsprechen, und ob man sie weiterentwickeln kann. Eine Mumifizierung sämtlicher Kulturangebote lehnen wir Grünliberalen ab. Am Strauhof-Entscheid hat uns aber nachdenklich gestimmt, dass im Namen der Literaturförderung ein renommiertes Literaturmuseum durch ein Schreiblabor für Jugendliche ersetzt werden soll. Da Literatur intertextuell stattfindet, kann ein Literaturmuseum einen wichtigen Beitrag für junge Schreiber leisten. Eine Konkurrenz zwischen bereits etablierter und allfälliger zukünftiger Literatur ist aus dieser Sicht absurd. Im Kulturleitbild wird Zürich als literarisches Zentrum der deutschsprachigen Schweiz propagiert, auch unter Verweis auf das Literaturmuseum Strauhof. In diesem Zusammenhang frage ich: Wie schillernd wäre denn die Literaturlandschaft in Zürich noch, wenn nicht dauernd darauf hingewiesen werden könnte, wer hier alles schon literarisch gewirkt hat? Inwiefern soll eine Schreibwerkstatt diese Landschaft bereichern, wenn nicht auch in die Inspiration junger Talente investiert wird? Inwiefern können Schreibkurse die Schliessung eines Literaturmuseums rechtfertigen? In literarischen Kreisen ist man kreativen Schreibschulen gegenüber übrigens je länger je mehr kritisch eingestellt, weil sie eine Vereinheitlichung von Schreibstilen bewirken sollen.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Die Mittel sind beschränkt, aber die beiden zur Debatte stehenden Aspekte der Literaturförderung ergeben nur zusammen einen Sinn, deshalb sollte man probieren, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln beides zu verwirklichen. Aus praktischen Überlegungen sollte die Räumlichkeit Strauhof, die

bereits bestens für die Archivierung und Ausstellung von Büchern ausgerüstet ist, nicht ihrer Bestimmung beraubt werden. Orte und Räumlichkeiten sind schliesslich knapp in Zürich. Wenn man den Strauhof dort belässt, wo er schon gut aufgehoben ist, erübrigt sich die Frage, wo er sonst untergebracht werden könnte. Dass dem Literaturmuseum ein Nischenpublikum nachgesagt wird, kommt sicher nicht von ungefähr, allerdings ist das gesamte Kulturpublikum irgendwie ein Nischenpublikum. Das bedeutet aber auch, dass mit einer Institution wie dem Strauhof-Museum der gesellschaftlichen Diversität Rechnung getragen wird.

Hans Urs von Matt (SP): Das Personal des Literaturmuseums Strauhof hat sich am Protest gegen den Schliessungsentscheid beteiligt. Die in Art. 75 des Personalrechts (PR) festgelegten Mitwirkungsrechte wurden sicher nicht optimal berücksichtigt. Die SP-Fraktion freut sich über den Dialog zur Weiterentwicklung dieses Kulturinstituts, auch wenn dieser jetzt etwas später als erhofft zustandekommt.

Roger Liebi (SVP): Die Schliessung des Strauhof-Museums beruht klar auf dessen schlechter Rentabilität. Ich möchte noch bemerken, dass der Stadtrat Anliegen im Kulturbereich mit verschiedenen langen Ellen misst, indem er unterschiedlich schnell reagiert: Nachdem wir die 6000 Unterschriften starke Hafenkran-Initiative eingereicht hatten, mussten wir monatelang auf eine Antwort warten, während jetzt bei 5000 Petitionsunterschriften sehr schnell reagiert wurde.

Das Dringliche Postulat wird mit 78 gegen 42 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

165. 2014/110

**Dringliches Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 02.04.2014:
Realisierung des Projekts Junges Literaturlabor «JULL» unabhängig vom Literaturmuseum Strauhof**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2014/109, Beschluss-Nr. 164/2014

Bernhard Piller (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4875/2014).

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Mai 2014 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 60 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

166. 2013/427

Postulat von Sylvie Fee Matter (SP) und Dr. Esther Straub (SP) vom 04.12.2013: Mahnmal für die Personen, welche in Zürich wegen Hexerei gefoltert und verurteilt wurden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sylvie Fee Matter (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4552/2013): *Über Kapitalverbrechen hat im alten Zürich der kleine Rat gerichtet, also die Exekutive des Stadtstaates – es gab keine Gewaltentrennung. Bei sogenannten widernatürlichen Verbrechen pflegte der Rat Folter anzuordnen und das Todesurteil zu sprechen, wobei dieses jeweils sofort vollstreckt wurde. Die 79 Personen, die wegen Hexerei hingerichtet wurden, mögen z. T. Straftaten begangen haben, aber ganz sicher hat niemand von ihnen diejenige Tat begangen, auf die das Todesurteil gestützt wurde. Mit einem Mahnmal kann Zürich zu diesem Fehler stehen und zukünftigen Generationen bedeuten, dass so etwas nie wieder passieren darf.*

Markus Hungerbühler (CVP) begründet den namens der CVP-Fraktion am 8. Januar 2014 gestellten Ablehnungsantrag: *Die Hexenverfolgung ist aus heutiger Sicht zweifellos ein ganz dunkles Kapitel. Heute geht es aber nicht um die Frage der Rehabilitierung, sondern um ein Denkmal. Auch wir sind gegen das Vergessen, sehen aber im Errichten eines Denkmals keine staatliche Aufgabe. Vielmehr sollte die historische Forschung in diesem Bereich ermöglicht und unterstützt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Rechtsnachfolger der früheren Stadtrepublik ist der Kanton; das Zürcher Ratsgericht übte damals die Blutsgerichtsbarkeit über das gesamte Untertanengebiet aus – Winterthur und Stein am Rhein ausgenommen, ein Teil des Aargaus eingeschlossen. Ein Mahnmal ist nicht keine staatliche, aber jedenfalls keine städtische Aufgabe. Ich erkläre mich bereit, dem Kanton den Vorschlag eines Mahnmals zu unterbreiten und ihn bei Bedarf auch tatkräftig zu unterstützen.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Auch wir von der SVP sind dafür, dass Justizopfer rehabilitiert werden. Allerdings würde die Umsetzung des Postulats einen riesigen Arbeitsaufwand nach sich ziehen, der nicht der Stadt aufgebürdet werden kann. Der Jurist und Historiker Dr. Walter Huser brauchte ganze vier Jahre für die Aufarbeitung des Falls Anna Göldin. Die Postulantinnen gehen offenbar davon aus, die erforderliche Forschungsleistung sei bereits 79-mal erbracht worden. Jedoch finden sich in Otto Siggs Buch Hinweise auf Mord, Pädophilie, Sodomie und ich bin nicht sicher, ob man in all diesen Fällen am Ende noch von Justizopfer sprechen dürfte. Ein Mahnmal, das sich nicht auf klare Forschungsergebnisse stützen würde, wäre illegitim.*

Ursula Uttinger (FDP): *Es fragt sich, ob wir unser heutiges Verständnis über Fälle stützen dürfen, die so weit zurückliegen. Weiter ist auch fraglich, ob das Aufstellen eines Mahnmals eine staatliche Aufgabe darstellt, und wer überhaupt alles einen Anspruch darauf hätte, auf diese Weise bedacht zu werden. Wir sind der Meinung, es kann nur Aufgabe eines privaten Vereins sein.*

Isabel Garcia (GLP): Hier geht es nicht um historische Wahr- oder Unwahrheiten, sondern um den Grundsatz: Zwar kann ein Mahnmal geschehenes Unrecht nicht rückgängig machen, es trägt aber dazu bei, dass Unrecht nicht vergessen geht. Wir, die wir scheinbar selbstverständlich von Demokratie, Partizipation und vielfältigen Lebensformen profitieren dürfen, sollten diese Privilegien entsprechend wertschätzen. Es ist durchaus auch Aufgabe des Staats, sich für die Nichtwiederholung von Unrecht einzusetzen – z. B. in Form eines Mahnmals.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Es bestehen verschiedene Studien und Akten, die klar benennen, welche Handlungen als Hexerei angesehen wurden – auch Anna Göldins Rehabilitation, notabene durch den Kanton Glarus, stützt sich auf solche Unterlagen. Der Kanton Zürich macht hoffentlich mit, aber auch die Stadt allein könnte ein Mahnmal errichten; sie kennt die 79 Namen und wäre in der Lage, die offizielle Rehabilitation vorzunehmen.

Marc Bourgeois (FDP): Statt ein Mahnmal zu errichten, das kaum beachtet werden wird, sollten wir uns ernsthaft fragen, ob nicht auch heute bei uns noch Menschen in «gut» und «böse» eingeteilt werden. Statt das Postulat zu überweisen, sollten wir es zum Anlass zu nehmen, in dieser Hinsicht an uns selber zu arbeiten.

Dr. Esther Straub (SP): Wir tun uns offensichtlich schwer damit, Schuld aufzuarbeiten und Opfern zu gedenken, deshalb wundert es nicht, dass es so lange gedauert hat, bis die Hexenverfolgung überhaupt zum Thema wurde. Die Hexenverfolgung lässt sich historisch schwer erklären, die Forschungsarbeit wurde aber schon umfassend geleistet. Wie auch immer die Erklärungsversuche lauten, das schreiende Unrecht lässt sich nie wegdiskutieren. Widerstand gegen Justizmorde gab es übrigens durchaus schon damals, er war einfach sehr gefährlich. Das Postulat fordert gerade nicht die historische Aufarbeitung, die an Universitäten und anderswo ohnehin gemacht wird, sondern will, dass mittels eines künstlerischen Mahnmals an die Schuld erinnert wird. Das Mahnmal soll erinnern, irritieren, aufrütteln und eine Warnung für die Gegenwart darstellen. Den geschundenen Frauen könnte dadurch auch ein Stück ihrer Würde zurückgegeben werden.

Samuel Dubno (GLP): 100 Jahre vor den Hexen wurden in Zürich die Juden verfolgt. Zur Erinnerung an diese Zeit gibt es übrigens eine Art Mahnmal, somit ist es nur richtig, auch der Hexen auf diese Art und Weise zu gedenken. Hier geht es nicht um einzelne Justizirrtümer, sondern um eine Verfolgung mit System. Es handelt es sich übrigens klar um eine öffentliche Aufgabe, sonst wäre der öffentliche Raum ja bald mit Schildern und Denkmälern überstellt.

Sylvie Fee Matter (SP): Es stimmt, dass ein Teil der Verfolgten Verbrechen begangen hat, sie wurden aber nicht wegen diesen verurteilt, sondern wegen Hexerei. Es ist ein Unterschied, ob man geköpft oder bei lebendigem Leib verbrannt wird – auch für die Hinterbliebenen, auf die die Verfolgung nämlich nicht selten ausgedehnt wurde.

Das Postulat wird mit 70 gegen 49 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

167. 2013/428

**Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 04.12.2013:
Auftrag zur aktiven und verbindlichen Publikation der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Dubno (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4553/2013): *Die Stadt sammelt fleissig Daten. «Open Government Data» (OGD) schafft für die Bürger eine Möglichkeit der Kontrolle und somit zusätzliche Transparenz der Verwaltung. Dabei besteht auch ein Nutzen für die Verwaltung selber, indem sie ihre eigene Tätigkeit besser nutzen und beurteilen kann. Da es Rahmenbedingungen für Wirtschafts- und Innovationsförderung schafft, ist OGD auch für private Unternehmen ein Gewinn. Zürich ist in Sachen Open Data zwar schon relativ gut unterwegs, allerdings besteht im Moment erst eine Kann-Bestimmung für die Dienstabteilungen. Der Wechsel auf eine Soll-Formulierung stünde der Stadt, die sich ja auch als Ort für die IT-Branche positionieren möchte, auf jeden Fall gut an. Selbstverständlich dürfen nur Daten veröffentlicht werden, die keinen rechtlichen Schranken unterliegen. Aus Kostengründen soll die Umsetzung jeweils im Rahmen ohnehin vorzunehmender Anpassungen erfolgen.*

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 8. Januar 2014 gestellten Ablehnungsantrag: *In der Zielsetzung stimmen wir mit den Postulanten überein. Nicht unterstützen können wir aber, dass die Massnahmen beschleunigt umgesetzt werden sollen. Die Postulanten sehen den Staat in einer Bringschuld, was aber funktional schwierig ist: Wenn wahllos alle Daten unbearbeitet aufgeschaltet werden, wird das Ganze unübersichtlich. Ausserdem werden sehr viele dieser Daten niemanden interessieren. Der Forcierung dieses Vorhabens wird ein Selektionsmechanismus, der für den Nutzer hilfreich und wichtig wäre, zum Opfer fallen. Kommt hinzu, dass ein schnelles proaktives Vorgehen auch finanziell gesehen ein Problem darstellt, daher sprechen die Postulanten ja selber auch von einer schrittweisen Umsetzung. Das riecht nach Salamtaktik. Wir finden, die Stadt darf in dieser Angelegenheit reaktiv bleiben.*

Weitere Wortmeldungen:

Renate Fischer (SP): *Der Stadtrat hat bereits 2012 Richtlinien zu OGD erlassen, und am 28. Juni 2012 wurde das Portal in Betrieb genommen. Besucht man die Seite heute, zeigt sich, dass die Datensätze vor allem aus dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) sowie aus dem Präsidialdepartement (PRD), insbesondere von Statistik Stadt Zürich (SSZ), stammen. Die SP unterstützt das Anliegen, geeignete Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, solange die von der Stadt definierten Richtlinien eingehalten werden. Bereits heute besteht die Möglichkeit, mit der Stadt übers Internet Kontakt aufzunehmen und gewünschte Datensätze zu melden. Insgesamt ist Sorgfalt bei der Veröffentlichung von Daten sicher wichtiger als Beschleunigung. Die SP unterstützt aber das Anliegen, zu überprüfen, welche Behördendaten zusätzlich bereitgestellt werden können.*

Walter Angst (AL): *OGD ist vor allem ein Vorteil für Unternehmen; sie können die Daten auswerten und damit auf verschiedene Art und Weise Gewinn erzielen. Ich selber habe auch einmal versucht, Datensätze (bezüglich Kinderbetreuungsplätze) auszuwerten, bin aber gescheitert. Solange Datensätze nicht aufgearbeitet sind, kann die Bevölkerung nichts damit anfangen. Man muss sich im Klaren sein, wem welche*

Informationen dienen. Unsere Fraktion ist einerseits interessiert, andererseits aber skeptisch und wird deshalb nicht einheitlich stimmen.

Marc Bourgeois (FDP): *Das Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet die staatlichen Stellen, von sich aus mit Informationen von allgemeinem Interesse an die Öffentlichkeit zu gelangen und somit eine aktive Informationspolitik zu betreiben. Die Kantonsverfassung postuliert also in der Tat auch eine Bringschuld. Im Moment herrscht zu einem grossen Teil ein Hol-Prinzip, mit einzelnen Daten startet jetzt das Bring-Prinzip, wobei von der Stadt nicht verlangt werden kann, ihre Prozesse von heute auf morgen umzustellen und dadurch riesige Kosten zu generieren. Eine Suche auf gut Glück, wie sie heute erst möglich ist, nützt allerdings nicht besonders viel. Wenn die Informationen automatisiert freigegeben würden, liesse es sich einfacher und erfolgreicher suchen. Dagegen, dass Unternehmen von Daten profitieren, ist übrigens nichts einzuwenden. Bedenken bezüglich Persönlichkeitsschutz sind fehl am Platz, weil die Kantonsverfassung hierfür klare Regeln enthält. Unsere Forderung ist auf jeden Fall sinnvoll und technisch möglich.*

Andreas Kirstein (AL): *Das Öffentlichkeitsprinzip bezieht sich auf Wissen, das innerhalb von Regierung und Verwaltung vorhanden ist. Die Vorstufen von Wissen sind Informationen und schliesslich Daten. Die Auswertung von Daten mag schwierig sein, jedoch sehe ich darin kein Argument gegen deren Veröffentlichung. Im Gegenteil: Erst wenn Daten in bestimmten, dokumentierten Formaten vorliegen, ist es Firmen und Gruppierungen möglich, Tools und Applikationen, z. B. zur Visualisierung, zu entwickeln. Ausserdem muss eine aufgeklärte Bevölkerung doch die Möglichkeit haben, politische Entscheide und Prozesse anhand der zugrundeliegenden Daten zu überprüfen.*

Samuel Dubno (GLP): *Man darf ruhig etwas Vertrauen haben in die Nutzer öffentlich zugänglicher Daten, seien es nun juristische oder natürliche Personen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Zürich war die erste Schweizer Stadt, die sich geöffnet hat. Seit 2012 konnten rund 200 Datensätze zugänglich gemacht werden. In der Stadtverwaltung sind aber noch viele Daten vorhanden, die unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen bedenkenlos zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Frage, wie schnell dies vonstatten gehen kann, hängt aber entscheidend davon ab, wie viele Ressourcen investiert werden. Dies ist mit ein Grund, warum der eingeschlagene Weg nicht der schnellste ist.*

Das Postulat wird mit 94 gegen 26 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

168. 2014/203

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP), Heinz F. Steger (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 18.06.2014: Erweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte

Von Dr. Pawel Silberring (SP), Heinz F. Steger (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 18. Juni 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte erweitert werden kann, so dass die Fahrzeuge von Montag bis Freitag auch auf weissen Parkplätzen mit Parkuhr abgestellt werden dürfen, wenn die Parkplätze eine maximale Parkdauer von 2 Stunden oder mehr aufweisen. Die Bedingungen sollen dabei ergänzt werden, so dass die Karte nur für dienstliche Einsätze verwendet werden darf.

Begründung:

Die Gewerbeparkkarte ist ein wichtiges Mittel für Handwerkerinnen, Servicemonteur etc. um ihr Fahrzeug bei einem Einsatz abstellen zu können. Im Kreis 1, aber auch in den unmittelbar angrenzenden Gebieten sind jedoch keine blauen Zonen vorhanden, für die die Karte verwendet werden könnte. Als Alternative bleibt nur der Einsatz der deutlich teureren Tageskarte.

Die Ausweitung der Gültigkeit der Jahreskarte würde in der Innenstadt eine deutliche Entlastung für die Gewerbetreibenden bewirken. Die vorgeschlagene Beschränkung auf die Werktage und auf die Parkplätze ab 2 Stunden soll Zielkonflikte mit Kundenparkplätzen minimieren. Die Einschränkung auf dienstliche Einsätze ist im Einzelfall praktisch nicht zu überprüfen, aber sie soll eine Handhabe bieten, um bei regelmässiger Verwendung der Karte für private Zwecke einschreiten zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

169. 2014/204

Postulat der GLP-Fraktion vom 18.06.2014: Anpassung der Bauplanung des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) mit dem Ziel der Freigabe des gesamten Kasernenareals für die Stadtbevölkerung

Von der GLP-Fraktion ist am 18. Juni 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, sich beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass die Bauplanung des PJZ den «neuen» Bedürfnissen so angepasst wird, dass das gesamte Kasernenareal der Stadtzürcher Bevölkerung langfristig und unwiderruflich zur Verfügung stehen kann.

Begründung:

Die Regierung hat den Zürcherinnen und Zürichern in drei Abstimmungen das Kasernenareal zur Nutzung versprochen: 1975, 2003 und 2011.

Insbesondere bei der letzten Abstimmung über das PJZ-Gesetz 2011 wurden weite Teile des Zürcher Stimmvolks mit dem Versprechen geködert, dass nur eine Zustimmung zum neuen PJZ zu einer Freigabe des gesamten Kasernenareals für die Stadtbevölkerung führen würde.

Wenn die Kantonsregierung so kurz nach der Abstimmung von 2011 von zusätzlichem Platzbedarf «über- rascht» wird, deutet dies entweder auf unkoordinierte Planung oder Irreführung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hin.

Wir erwarten, dass sich der Stadtrat beim Regierungsrat energisch dafür einsetzt, dass das PJZ-Gesetz redlich umgesetzt und die Interessen der Stimmbevölkerung ernst genommen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

170. 2014/205

**Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 18.06.2014:
Einführung einer standardisierten CO₂-Abgabe auf allen Flügen ab Zürich**

Von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) ist am 18. Juni 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat, in seiner Funktion als Verwaltungsrat und in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat, wird aufgefordert zu prüfen, als Mitinhaber der Flughafen AG die notwendigen Schritte für die Einführung einer standardisierten CO₂-Abgabe bei allen Flügen ab Zürich einzuleiten. Dabei soll eine Abgabe von mindestens 10.- Schweizer Franken für alle Abflüge ab Zürich eingeführt werden. Dies deckt ungefähr den Kompensationsbedarf für Flüge ins nähere europäische Ausland ab. Diese zusätzliche Abgabe ist der bestehenden Flughafentaxe hinzuzufügen. Die Einnahmen sollen in Projekte zur Förderung des ressourcenschonenden Verkehrs (Elektromobilität, Langsam- und Fussgängerverkehr etc.) fliessen.

Begründung:

Der CO₂-Ausstoss pro Flug ist enorm. Flüge in nahe gelegene europäische Städte sind aus Umweltsicht besonders problematisch, ausserdem steht gerade für diese kürzeren Flugdistanzen mit der Bahn eine umweltfreundlichere Alternative zur Verfügung. Weiter profitiert der gesamte Flugverkehr nach wie vor von einer völligen Steuerbefreiung (keine Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer, keine CO₂-Abgabe). Die Kostenwahrheit muss auch beim Flugverkehr endlich angepackt werden.

Die CO₂-Abgabe ist ein erster Schritt in diese Richtung, den Stadt und Kanton gemeinsam umsetzen können.

Eine solche Gebühr bietet zahlreiche Vorteile:

- Verursachergerechte Lösung
- Kein Konkurrenzvorteil einer Airline (alle Passagiere mit identischen Flugzielen bezahlen den gleichen Kompensations-Betrag)
- Einfache Verrechnung über Flughafentaxe

Stadt und Kanton Zürich stellen zusammen 4 von 8 Verwaltungsräten der Flughafen AG und sind somit genügend stark, um entsprechend Einfluss auf die Weiterentwicklung des Flughafens Zürich ausüben und zu können. Ausserdem verfügen sowohl Stadt wie Kanton Zürich über umfassende Nachhaltigkeitsstrategien, die mit der vorgeschlagenen CO₂-Abgabe glaubwürdig und wirksam vorangetrieben werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

171. 2014/206

**Schriftliche Anfrage von Patrick Hadi Huber (SP), Peter Küng (SP) und 26 Mitunterzeichnenden vom 18.06.2014:
Provisorisches Polizeigefängnis (PROPOG) auf dem Kasernenareal, Hintergründe zur mehrmals verlängerten Baubewilligung**

Von Patrick Hadi Huber (SP), Peter Küng (SP) und 26 Mitunterzeichnenden ist am 18. Juni 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 12. Juni 2014 liess der Zürcher Regierungsrat verlauten, dass das Kasernenareal auch nach dem Bau des PJZ teilweise für polizeiliche Zwecke genutzt werden soll. Damit verstösst der Regierungsrat klar gegen das Versprechen im Rahmen der Volksabstimmungen von 2003 und 2011, dass nach dem Bau des PJZ keine Polizistin und kein Polizist mehr auf dem Kasernenareal arbeite. Zur grossen Enttäuschung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geriet zudem der Mitwirkungsprozess ins Stocken. Dem auf dem Areal befindlichen provisorischen Polizeigefängnis (PROPOG) verlängerte der Zürcher Stadtrat schon mehrmals die Baubewilligung. Aufgrund der vielen Verzögerungen beim Bau des PJZ und des verspäteten Bezugster-

mins, frühestens 2020, ist zu befürchten, dass plötzlich wieder eine Verlängerung für das PROPOG zur Diskussion steht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis wann rechnet der Stadtrat mit einem Abriss des PROPOG?
2. Wie oft, wann und mit welcher Begründung wurde dem Kanton Zürich für das PROPOG jeweils eine Bewilligung auf der Kasernenwiese erteilt beziehungsweise verlängert?
3. Wann läuft die derzeit gültige Bewilligung aus und ist das PROPOG mit der neuen BZO überhaupt noch bewilligungsfähig?
4. Ist der Stadtrat gewillt, dem Kanton die Bewilligung nicht zu verlängern?
5. In welcher Form wird der Stadtrat den Kanton an die in den Volksabstimmungen gemachten Versprechungen erinnern, so dass sämtliche polizeilichen Nutzungen auf dem Kasernenareal in absehbarer Zeit vollständig aufgegeben werden?
6. Wird der Stadtrat seinen Einfluss geltend machen, damit der Mitwirkungsprozess wieder in Gang gesetzt wird?

Mitteilung an den Stadtrat

172. 2014/207

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 18.06.2014:

Beistandschaft bei Frauenpaaren in eingetragener Partnerschaft, welche ein Kind zur Welt bringen, bisherige Erfahrungen und Anpassung der Praxis an die neue Sorgerechtsregelung

Von Simone Brander (SP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 18. Juni 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei Frauenpaaren in eingetragener Partnerschaft, die mit Hilfe eines Samenspenders ein Kind zur Welt bringen, wird heute regelmässig eine Beiständin oder ein Beistand für das Kind ernannt. Die Beistandschaft verfolgt das Ziel, den Samenspender zu identifizieren und das Kindsverhältnis zu ihm herzustellen. Kennen die Frauenpaare den Samenspender, bringt diese Praxis die Frauenpaare heute in ein Dilemma. Geben sie die Identität des Samenspenders an, wird dieser automatisch als rechtlicher Vater in das Zivilstandsregister eingetragen. Damit wird der Samenspender gegen seinen Willen rechtlicher Vater (mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten). Mit der Revision des Sorgerechts per 1. Juli 2014 wird Art. 309 ZGB aufgehoben. Damit wird bei Frauenpaaren in eingetragener Partnerschaft künftig keine Beistandschaft für das Neugeborene mehr zu errichten sein, auch nicht gestützt auf Art. 308 Abs. 2 ZGB. Der Anspruch des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung genügt nicht, um dem Kind weiterhin in jedem Fall einen Beistand zu bestellen (vgl. Botschaft des Bundesrates zur «Elterlichen Sorge» 11.070, S. 9108 f.).

Die Stadt Zürich hat sich in der Vergangenheit intensiv darum bemüht, mit Beistandschaften die Samenspender von Frauenpaaren zu identifizieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die bisher geltende gesetzliche Pflicht zur Feststellung der Vaterschaft bei Samenspendern von Frauenpaaren nicht in jedem Fall dem Kindeswohl diene?
2. In wie vielen Fällen wurde in der Vergangenheit eine Beistandschaft bei Frauenpaaren errichtet mit dem Ziel, den Samenspender zu identifizieren?
3. In wie vielen Fällen wurde der Samenspender anschliessend als Vater ins Zivilstandsregister eingetragen?
4. Werden die in der Vergangenheit – mit dem alleinigen Ziel den Samenspender zu identifizieren – errichteten Beistandschaften von Frauenpaaren mit Kindern aufgrund der Gesetzesänderung per 1. Juli 2014 automatisch aufgehoben? Falls nein, weshalb nicht?
5. Wird der Stadtrat aufgrund der geänderten Rechtslage für eine Änderung der Beistands-Praxis bei Frauenpaaren mit Kindern ab 1. Juli 2014 sorgen? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, was werden die diesbezüglichen Leitlinien sein?
6. In welchen Fällen soll auch in Zukunft bei Frauenpaaren mit Kindern eine Beistandschaft errichtet werden?
7. Was hält der Stadtrat vom Anliegen von Frauenpaaren, dass zur Wahrung des Rechts des Kindes auf

Kenntnis seiner Abstammung eine Möglichkeit zu schaffen, die Identität des Samenspenders bekannt geben zu können, ohne dass damit eine rechtliche Vaterschaftsfeststellung/-anerkennung verbunden ist?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 173. 2014/61**
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 05.03.2014:
Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB), Richtlinien für deren Ausrichtung und finanzielle Belastung für die Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 499 vom 4. Juni 2014).

- 174. 2014/62**
Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) vom 05.03.2014:
Einkesselung mit anschliessenden Personenkontrollen durch die Stadtpolizei, interne Richtlinien und Konsequenzen aus dem Entscheid des Bundesgerichts

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 520 vom 11. Juni 2014).

Nächste Sitzung: 25. Juni 2014, 17 Uhr.